

Umweltinspektionsbericht

Firma	Dipl.-Ing. TECKLENBORG GmbH Gabelstapler & Lagertechnik
Standort	Dieselstr. 16 45891 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zum Verkauf und zur Vermietung von Baumaschinen, Nutzfahrzeugen und Gabelstaplern
Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL	Keine Keine
Datum der Umweltinspektion	08.09.2023
Gesamtaufwand	20,5 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	2,0 Stunden (Stunden einfach)
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Heizöllageranlage
- Heizungsanlage
- Werkstatt
- Lager für wassergefährdende Stoffe
- Altöllageranlage
- Waschplatz (mit Leichtflüssigkeitsabscheideranlage)
- Abfallsammelbereiche
- Hofbereich mit Fahrzeugen
- Fahrzeuglager
- Magazin/ Ersatzteillager

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), baurechtliche Genehmigungsbescheide, wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von mineralölhaltigem Abwasser vom 05.02.1992 (32/ 22; Mo/ 9566)

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	nein
Geringfügige Mängel*	1. Fehlende Generalinspektion einer Leichtflüssigkeitsabscheideanlage 2. Unterlassene Führung eines Betriebsbuchs zur wasserrechtlichen Genehmigung der Einleitung 3. Lagerung wassergefährdender Stoffe in Teilbereichen nicht AwSV-konform 4. Prüfintervall für Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen überschritten sowie fehlende Stilllegungsprüfung 5. Abweichungen beim getrennten Sammeln von Abfällen
Mängel behoben	1. ja 2. ja 3. ja 4. ja 5. ja
Erhebliche Mängel**	nein
Mängel behoben:	/
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.-5.: Revisionsschreiben

E) Sonstiges

-/-

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.